



GEBÜHREN-ORDNUNG

HANDBALL-REGION SÜD-NIEDERSACHSEN E.V.

IM **HVN** • HANDBALL-VERBAND NIEDERSACHSEN E.V.

1) Präambel

Die in dieser Gebührenordnung genannten Aufwandsentschädigungen sind ggf. einkommensteuerpflichtig. Die HRSN ist verpflichtet, alle Zahlungen an seine Mitarbeiter an das Finanzamt zu melden. Jeder Empfänger von Aufwandsentschädigungen muss selbstständig prüfen, inwieweit sich daraus Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt oder Sozialversicherungen ergeben. Die HRSN übernimmt in diesem Zusammenhang über die Aufwandsentschädigung hinaus keinerlei Folgekosten.

2) Fahrtkosten

- a. Für Mitarbeiter, Schiedsrichter und Lehrkräfte werden 0,30 EUR je zurückgelegtem PKW-Kilometer erstattet.
- b. Bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich anfallenden Kosten erstattet; bei Bahnreisen die Kosten der 2. Klasse.
- c. Für Lehrgangsteilnehmer (Schiedsrichterfortbildung, -anfängerausbildung, Jugendauswahlmannschaften) werden keine Kosten erstattet.
- d. Im Falle eines Spielausfalls sind die Fahrtkosten des angereisten Gegners mit 0,15 EUR je PKW-Kilometer für maximal vier PKW durch den Spielausfall verursachenden Verein zu erstatten.

3) Aufwandsentschädigung bei Sitzungen

- a. Bei Abwesenheit einschließlich Fahrtzeit bis zu fünf Stunden **15 EUR,**
- b. bei Abwesenheit einschließlich Fahrtzeit über fünf Stunden **25 EUR,**
- c. Telefonkonferenz / Online-Sitzungen **15 EUR**

4) Lehrkräfte

- Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten zuzüglich 15 Minuten Pause
- a. Schiedsrichterlehrgänge: Die Aufwandsentschädigung der Referenten erfolgt analog den gültigen HVN Richtlinien (Anlage zur Finanzordnung des HVN). Abweichend von der HVN Richtlinie beträgt die Aufwandsentschädigung je Unterrichtseinheit (45 min + 15 min Pause) **18 EUR**
 - b. Auswahltraining: Die Aufwandsentschädigung der Trainer erfolgt analog den gültigen HVN Richtlinien (Anlage zur Finanzordnung des HVN) Abweichend von der HVN Richtlinie beträgt die Aufwandsentschädigung je Trainingseinheit (45 min) mit **18 EUR**
Ganztagesveranstaltung (ohne Übernachtung) 75 EUR
Zweitagesveranstaltung (mit Übernachtung) 150 EUR
 - c. Lehrgangsleiter erhalten für die verwaltungstechnischen und organisatorischen Aufgaben entsprechend den gültigen HVN Richtlinien Aufwandsentschädigungen.

5) Schiedsrichter und -beobachter

Die Aufwandsentschädigung je Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter sind im Geldbußen- und Gebührenkatalog geregelt.

6) Ehrungen / sonstige offizielle Veranstaltungen

Bei Teilnahme von Vorstandsmitgliedern oder im Auftrag des Vorstandes handelnden Mitarbeitern an Ehrungen oder sonstigen offiziellen Veranstaltungen werden Fahrtkosten gemäß Ziffer 2 und Aufwandsentschädigungen gemäß Ziffer 3 erstattet.

7) Erstattung von Auslagen

Für Internet, Telefon, Fax und Verbrauchsartikel wie Druckerpatronen, -papier werden folgende Monatspauschalen ohne Nachweis erstattet (die Zahlung wird halbjährlich vorgenommen):

a. Stv. Vorsitzender Spieltechnik	20 EUR
b. Stv. Vorsitzender Jugend	20 EUR
c. Geschäftsführer	20 EUR
d. Staffelleiter	20 EUR
e. Referent für Leistungssport	10 EUR
f. Schiedsrichterwart	20 EUR
g. Schiedsrichteransetzer	20 EUR
h. Referent für Öffentlichkeitsarbeit Internet	10 EUR

Sollte ein Mitarbeiter mehr als eine Rolle übernehmen, wird nur die höchste Pauschale berücksichtigt

8) Aufwandsentschädigungen

Aufgrund des besonders hohen zeitlichen Aufwands wird für folgende berufene Mitarbeiter eine Aufwandsentschädigung gewährt:

a. Geschäftsführer	monatlich 150 EUR
b. Referent für Spielbetrieb Senioren	monatlich 40 EUR
c. Referent für Spielbetrieb Junioren	monatlich 90 EUR
d. Referent für Buchführung	halbjährlich 200 EUR